

1. Änderung der Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern der Gemeinde Klein Pampau (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern und der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen sowie der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.06.2026 folgende 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Klein Pampau erlassen:

Artikel I

1. § 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

§ 2
Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung, jedoch nur bis zu dem Betrag, der steuer- und sozialversicherungsfrei bleibt.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Entschädigungssatzung tritt zum 01.07.2026 in Kraft.

Klein Pampau, den 09.06.2026

Siegel

Gemeinde Klein Pampau
Der Bürgermeister